



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse  
Zentralsekretariat / Secrétariat central  
Spitalgasse 34, 3011 Bern  
Postfach / Case postale, 3001 Bern  
Tel. 031 329 69 69 / [www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI  
Abteilung Bildungszusammenarbeit  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern  
E-Mail: [vernehmlassungen-BIZ@sbfi.admin.ch](mailto:vernehmlassungen-BIZ@sbfi.admin.ch)

Bern, 15. Oktober 2015

## **Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz (Bildungszusammenarbeitsgesetz, BiZG): Stellungnahme SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, gemeinsam für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraums zu sorgen. Bund und Kantone sollen ihre Anstrengungen im Bildungsbereich koordinieren und ihre Zusammenarbeit sicherstellen (siehe Art. 61a Abs. 1 und 2 BV). Insbesondere Passerellen zwischen berufs- und allgemeinbildenden Bildungsgängen sollten optimal aufeinander abgestimmt sein. **Die Stärkung der Durchlässigkeit und eine verstärkte Koordination und Harmonisierung sind Forderungen, die die SP seit jeher eingebracht hat und die sie nach wie vor mit Nachdruck unterstützt.** Demografische, gesellschaftliche sowie wirtschaftliche und technologische Herausforderungen sowie die digitale Transformation wirken auf das Bildungswesen. Auch vor diesem Hintergrund ist es zentral, dass Bund und Kantone ihr Engagement für einen qualitativ hochstehenden und durchlässigen Bildungsraum Schweiz verstärken und eng koordiniert zusammenarbeiten.

Der Bund trägt eine Mitverantwortung für die Berufsbildung, die Maturität und den Hochschulbereich und hat deshalb ein Interesse, sich an der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bildungsraum Schweiz auf allen Bildungsstufen zu beteiligen. Ebenso ist der Bund aufgrund seiner subsidiären Kompetenz bei der Grundschule auf Informationen über den obligatorischen Schulbereich angewiesen. Mit dem vorliegenden Erlass erhält der Bundesrat nun konsequenterweise das Recht, mit den Kantonen eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bildungsbe-

reich abzuschliessen. Ziel ist, die gemeinsame Sorge für die hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraums langfristig zu fördern und eine faktenbasierte Bildungspolitik zu ermöglichen, was wir als wichtig erachten. Damit kann auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Eine gemeinsame verbindliche Beteiligung von Bund und Kantonen stellt zudem sicher, dass Vorhaben, die im Interesse beider staatlichen Ebenen liegen, auch wirklich finanziert werden.

**Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Übergeordnete Ziele einer auf das Gemeinwohl ausgerichteten Bildungspolitik müssen deshalb sein, die grossen Unterschiede bei der Chancengerechtigkeit bereits vor der Einschulung, die Risiken vorzeitiger Schulabgänge und die ungleichen Chancen beim Zugang zur tertiären Ausbildung zu mindern sowie auf weitere Problemstellungen rund um die fehlende Chancengerechtigkeit im Bildungswesen eine Antwort zu haben. Bildungspolitik muss die Menschen befähigen, ihr Leben autonom zu gestalten und Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Hierzu braucht es insbesondere neue und flexible Bildungsangebote für das lebenslange Lernen und die ständige Aktualisierung des beruflichen Wissens und Könnens und die Anerkennung auch informell erworbener Bildung an formale Ausbildungsgänge, wie dies Artikel 7 des Weiterbildungsgesetzes vorsieht. Es ist wichtig, dass dieser Artikel nun auch umgesetzt wird. Die dafür notwendigen Finanzen sind in ausreichendem Mass zu sprechen bzw. einzusetzen, insbesondere auch, was die Projektförderung betrifft. Das kommt der Gesellschaft insgesamt und somit der Volkswirtschaft zu Gute und spart in einer längerfristigen Optik Kosten.**

**Bildung soll es bereits jungen Menschen ermöglichen, am politischen Geschehen teilzunehmen und in diesem Kontext kommt insbesondere der politischen Bildung grosse Bedeutung bei. Ebenfalls zentral ist die Stärkung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. In der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen muss auch den menschenrechtlichen Verpflichtungen im Bildungsbereich angemessen Rechnung getragen werden, zu nennen sind insbesondere die Kinderrechtskonvention, die Behindertenrechtskonvention und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.**

**Die angestrebte Bildungskooperation zwischen Bund und Kantonen basierend auf einer Zusammenarbeitsvereinbarung kann u.E. zur Umsetzung der genannten Ziele einen zentralen Beitrag leisten und wir unterstützen daher die Vorlage.**

## **2. Weitere Bemerkungen zur Vorlage**

Gestützt auf das befristete Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums (Art. 1) führt der Bund heute zusammen mit den Kantonen die Vorhaben Bildungsmonitoring Schweiz mit dem Schweizer Bildungsbericht, die PISA-Studie und den Schweizerischen Bildungsserver (EDUCA) durch. **In der BFI-Botschaft 2017-2020 soll ein Vorschlag vorgelegt werden, diesbezüglich eine unbefristete Lösung auszuarbeiten, was wir unterstützen.**

Auch die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF und die Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung CORECHED erfüllen gestützt auf Art. 4 BBG gesamtsystemische Aufgaben in der Bildungsforschung und werden von Bund und Kantonen gemeinsam finanziert und gesteuert. Bei der Qualitätssicherung auf Sekundarstufe II spielen die kantonalen und vom Bund mitfinanzierten Institutionen WBZ und IFES eine wichtige Rolle. **Eine Zusammenarbeitsvereinbarung ermöglicht es Bund und Kantonen, die genannten Vorhaben der verschiedenen Bildungsstufen einheitlich zu regeln, was wir im Sinne der Steuerung und der Qualitätsentwicklung begrüessen. Dabei ist darauf zu achten, dass die bisherige funktionierende und eingespielte Kooperation und Koordination nicht verkompliziert wird.**

Die im Berufsbildungsgesetz, im Gesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Hochschulbereich, im Weiterbildungsgesetz sowie in der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen festgelegten Grundsätze nehmen Bund und Kantone gemeinsam in die Pflicht, die in diesen Gesetzen bzw. in dieser Verordnung festgelegten Ziele bezüglich Koordination, Zusammenarbeit und Qualität umzusetzen. Wir sind der Meinung, dass der hier zur Diskussion stehende Entwurf geeignet ist, diese Zielsetzung weiter voranzubringen. **Wichtig dabei ist es u.E., eine Gesamtsicht einzunehmen und die wissenschaftlichen und statistischen Grundlagen für die Bildungsplanung und für bildungspolitische Entscheide weiterhin und langfristig bereitzustellen.**

Auch weitere Vorhaben, die der Qualitätssicherung und -entwicklung dienen wie die Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen WBZ und das Institut für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II IFES sollen aus unserer Sicht weiterhin in ihrer wichtigen Arbeit unterstützt werden, wenn sie Leistungen erbringen, die dem Bildungssystem Schweiz als Ganzes dienen. **Das setzt eine kontinuierliche und verlässliche Finanzierung voraus.** Für die bisher gestützt auf den befristeten Erlass finanzierten Vorhaben (Bildungsmonitoring, PISA, EDUCA) wird 2017 bis 2020 mit einem Aufwand von 3.6 Millionen Franken pro Jahr gerechnet. Für SKBF, CORECHED, WBZ und IFES wird von etwa 2 Millionen Franken pro Jahr ausgegangen.

Auch der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität bei der Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungswesen kommt hohe Bedeutung zu und damit EDUCA und SFIB. Dem damit verbundenen Ziel, Schule und Ausbildung bei der Nutzung von IKT im Unterricht und Alltag zu beraten und die Medienkompetenz zu fördern, messen wir im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft, die praktisch alle Lebens- und Arbeitsbereiche durchdringt, höchste Bedeutung bei. Ziel muss sein, dass alle Kinder vom Beginn ihrer Schulzeit an zu „Digital Literates“ werden. Zur Medienkompetenz gehört nicht nur die Anwendung von Informationstechnologien, sondern auch informatische Bildung. Wichtig ist zudem die Kenntnis von Risiken, die mit dem Internet verbunden sind. Stichworte dazu sind Cybermobbing oder Datenschutz. Die Schnittstelle von IKT und Bildung ist eine wichtige und eine sorgfältige Begleitung und Steuerung sind unabdingbar. Insbesondere auch der Vertretung der Interessen der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern messen wir grosse Bedeutung bei. **In diesem Kontext stellen wir mit Nachdruck die Forderung auf, dass an Schulen vermehrt und zunehmend open source-Lösungen zum Tragen kommen. Diese Vorgabe sollte u.E. eine klare Empfehlung zur Sicherung der Qualität bei der Ausrüstung und Nutzung von IKT an Schulen und in der Ausbildung sein.**

**Fazit: Wir unterstützen Bund und Kantone darin, in der Vereinbarung die Ziele der Zusammenarbeit zu konkretisieren und basierend darauf die konkreten Vorhaben in einem gemeinsamen Arbeitsprogramm abzubilden. Dieses soll in den Beratungen über die BFI-Botschaft vorgelegt werden und kann in diesem Kontext politisch diskutiert werden, was wir begrüssen. Wichtig aus unserer Sicht ist, dass die Zusammenarbeit auf einem langfristigen Horizont beruht und für die betroffenen Institutionen und Projekte verlässlich ist, namentlich, was die Finanzierung angeht.**

#### Bemerkung zum Thema Datenschutz

Im Vernehmlassungsbericht heisst es, die Resultate von Studien an den Schnittstellen würden in Verknüpfung mit anderen Datensätzen vielfältige Analysen ermöglichen. Insbesondere die Verknüpfung der Datensätze mit einem Personenidentifikator (z.B. AHV-Nummer) würde es ermöglichen, Bildungsverläufe zu analysieren und dadurch besser zu verstehen, was diese beeinflusst. Das Ziel hinter dem Ansinnen, mehr über Bildungsverläufe und daraus abgeleitet über Chancen und Risiken zu erfahren und was zu Abbrüchen führt oder eben nicht, ist richtig. **Wir verweisen in diesem Kontext aber darauf, dass dem Datenschutz höchste Priorität zukommen muss. Die Verknüpfung von Datensätzen mit einem Personenidentifikator verrät sehr viel über eine Person und dem Grundsatz des Persönlichkeitsschutzes muss deshalb höchste Bedeutung zukommen.**

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
SP Schweiz



Christian Levrat  
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger  
Politische Fachsekretärin SP Schweiz